



HIHK e. V. - Karl-Glässing-Straße 8 - 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag
z.Hd. Henrik Dransmann
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktion der Freien Demokraten zum Gesetz über das Verbot kommunaler Verpackungssteuern

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in oben genannter Sache Stellung zu nehmen.

Die hessischen Industrie- und Handelskammern lehnen die Einführung kommunaler Verpackungssteuern entschieden ab. Die Steuer ist ökologisch wenig zielführend, fiskalisch ineffizient und verursacht in Unternehmen und Kommunen unnötige Bürokratie. Die Einführung einer solchen Steuer in einzelnen Kommunen würde zu einem Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen führen und Unternehmen zwingen, sich je nach Kommune auf unterschiedliche Steuersätze und Voraussetzungen einzustellen. Zudem käme es zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen in Nachbarkommunen mit und ohne Verpackungssteuer. In einem gemeinsamen Positionspapier haben die IHKs die hessischen Kommunen aufgefordert, auf die Einführung einer Verpackungssteuer zu verzichten und stattdessen auf effektivere, weniger bürokratische Maßnahmen zur Abfallvermeidung zu setzen.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Nachteile, die die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer mit sich bringt, begrüßen die IHKs die Verankerung des Verbots kommunaler Verpackungsteuern im Hessischen Kommunalabgabengesetz, welche die Unternehmen vor einer weiteren Zersplitterung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Schaffung zusätzlicher bürokratischer und finanzieller Belastungen schützt.

03. August 2026

Unser Zeichen:

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Elke Dietrich
Tel. 0641 7954 4100
Elke.dietrich@giessen-friedberg.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag
(HIHK) e. V.

Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@ihk.de | www.ihk.de

Präsidentin:
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167

Ungeachtet des aus unserer Sicht richtigen Anliegens des vorliegenden Gesetzentwurfs möchten wir auf folgenden gesetzestechnischen Anpassungsbedarf hinweisen:

Der Gesetzentwurf verweist auf § 3 Abs. 1 Nr. 1 VerpackG. Das VerpackG wird jedoch zum 12. August 2026 durch das Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) zur Umsetzung der PPWR ersetzt. Der Verweis sollte daher an die künftig geltende Rechtslage angepasst werden. Noch sachgerechter wäre es jedoch, vollständig auf die Bezugnahme zu einzelnen Verpackungsarten zu verzichten. Soll das Ziel des Gesetzentwurfs sein, kommunale Verpackungssteuern insgesamt auszuschließen, sollte dies allgemein geregelt werden, etwa durch die Formulierung: „Eine kommunale Verpackungssteuer ist unzulässig.“ Dies wäre rechtssicherer, zukunftsfest und entspricht auch dem Regelungsansatz des Freistaats Bayern.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Aletter
Geschäftsführer



Elke Dietrich
Federführung Steuern